

Drucksache Nr.: 275/2015

Dezernat I

Federführend: Abteilung Finanzen

Anlagen:

Az.: 141-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	17.09.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Kommunales Investitionsprogramm 3.0

Antrag:

Der Stadt beschließt die beigefügte Liste von Maßnahmen, deren Förderung im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 beantragt werden soll.

Begründung:

Am 29.06.2015 trat das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in Kraft. Mit diesem Gesetz stellt der Bund über die Länder in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Förderung von Investitionen von finanzschwachen Kommunen zur Verfügung. Auf Rheinland-Pfalz entfällt davon ein Betrag in Höhe von rund 253 Mio. EUR, der vom Land nochmals um 31,65 Mio. EUR aufgestockt wird.

Wie bereits in der Stadtratssitzung am 23.07.2015 ausführlich dargestellt, wurden uns davon Fördermittel von 2,076 Mio. EUR zugeteilt, was bei einer Förderquote von 90 Prozent einem Investitionsvolumen von rund 2,3 Mio. EUR entspricht. Nach den Programmvorgaben muss die Kommune eine Liste mit Maßnahmen beschließen, die zur Förderung angemeldet werden sollen.

Bei der Auswahl der Maßnahmen sind bestimmte Kriterien zu beachten. Die Details des Verfahrens sind in dem beigefügten Schreiben von Frau Ministerin Doris Ahnen vom 29.06.2015 eingehend beschrieben.

Die Finanzabteilung hat gemeinsam mit der Verwaltung in Frage kommende Maßnahmen geprüft, die die gestellten Anforderungen erfüllen. Als Maßnahmen werden vorgeschlagen:

Maßnahme:	Beschreibung:	Investitionssumme
Energetische Teilsanierung Leibniz-Gymnasium	Flachdachsanierung Gebäudeteil C und Sanierung Heizungsanlage	905.000,00 €
Erneuerung Verkehrsrechner	Austausch des Verkehrsrechners und der Verkehrssteuerung von 1996	565.650,00 €
Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude Hindenburgstr. 9a	Dachdämmung, Austausch Fenster, Dämmung Kellerdecke	591.000,00 €
Sanierungsmaßnahmen KiTa Hetzelstift	Sanierung Fenster und Türen KiTa Hetzelstift	140.000,00 €
Sanierungsmaßnahmen KiTa Pestalozzi	Sanierung Küchenbereich	105.000,00 €

Das vorgeschlagene Investitionsvolumen beläuft sich auf 2.306.650 EUR. Es wurden nur Maßnahmen ausgewählt, für die wir ansonsten keine Förderung erhalten und die damit nicht mit anderen Förderprogrammen kollidieren. Besonders wichtiges Auswahlkriterium war auch, dass die Maßnahmen bis Ende 2018 abgeschlossen und abgerechnet sein müssen.

Sofern die Liste die Zustimmung des Stadtrats findet, wird sie im nächsten Schritt dem Finanzministerium zugeleitet, das die in der Liste enthaltenen Projekte auf die zuständigen Landesressorts verteilt und gemeinsam mit ihnen deren Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Investitionsprogramms prüft. Für die Maßnahmen, die als vereinbar erklärt werden, müssen anschließend einzelne Förderanträge nach den üblichen Verfahren gestellt werden.

Als Anlagen sind das Schreiben von Frau Ministerin Ahnen sowie die Maßnahmenliste nach dem Mustervordruck des Landes beigefügt.

Neustadt an der Weinstraße, 08.09.2015

Oberbürgermeister